

Recht ist es auch, das in diesem puncten D. Luthers seligen kleiner Kinder-catechismus gelobt vnd der Christenheit als ein reine heilsame Schrifft gerhümet^c wird. Vnd diese Stücke haben ohn allen zweyfel etliche Lerer, so noch nicht Zwinglisch worden, in diese Dresnische Schrifft hienein gebracht, welche wort auch an jnen selbs recht vnd zu loben sein, da es allein dabey 5
geblieben were.

Zweifelhaftige
zwinglische Lere in
der Dresnischen
Bekentnis vom
Sacrament.

Deut. 3.²⁴

Ibidem.²⁵

Darneben aber die Zwinglische Theologen jre tücke auch nicht lassen können, sondern zweifelhaftige reden mutwillig in diesem Handel mit vnter-geschoben, welche sie auff jre Zwinglische meinung deuten, die gantze Bekentnis also auff jren verstand ziehen vnd jren vorigen Irrthumb darunter 10
behalten. Als da sie [B 1v:] sagen, der Son Gottes sey warhafftig vnd gewislich gegenwertig bey dem Ministerio oder Ampt seines heiligen Worts vnd hochwürdigen Sacrament, wircke vnd sey krefftig durch dieselbigen. Item das der lebendig Son Gottes Jesus Christus warhafftig mit dieser Ordnung im Abendmal sey vnd in dieser niessung vns mit Brod vnd Wein sein Leib vnd 15
Blut gebe, appliciere vns sich selbs vnd seine verheissunge, mache vns Gliedmas seines Leibs vnd wircke Trost in vns, vnd geschehe diese wirkung durch diese Person, die Menschliche Natur an sich genomen hat, vnd wircke nu in derselbigen vnd vmb derselbigen willen in vns etc. Diese Wort kan man alle auff Zwinglisch also drehen: Der Son Gottes, das ist die Göttliche 20
Natur in Christo, ist bey dem heiligen Sacrament gegenwertig vnd gibt alda denen, so den Glauben haben, durch welchen allein vnd sonsten nicht anders vns der Herr Christus vnd seine Wolthaten können appliciert oder zugeeignet werden, geistlicher weise den Leib vnd Blut Christi. Vnd die 25
Person, welche Menschliche Natur an sich genomen hat – es hat aber Christus allein nach seiner Gottheit Menschliche Natur an sich genomen – das ist, die Gottheit Christi wircke im heiligen Nachtmal. Welche Gottheit ist nach der Zwinglianer meinung droben im Himel an einem gewissen ort in der Menschlichen Natur Christi vnd wireket vmb der Menschlichen Natur willen, das ist, darumb in vns, weil sich der Son Gottes vnser angenommen vnd 30
vmb vnserwillen Menschliche Natur an sich genomen hat. Welcher Zwinglianer aber wolte sich beschweren, solche jetzerzelte Bekentnis vom Nachtmal Christi zu vnterschreiben? Wie sie [B 2r:] denn albereit im offentlichen

^c Korrigiert aus „gerhümer“.

²⁴ „Consensus Dresdensis“, D 3r, unsere Ausgabe, Nr. 10: Consensus Dresdensis (1571), 816f.

²⁵ „Consensus Dresdensis“, D 3v, unsere Ausgabe, Nr. 10: Consensus Dresdensis (1571), 817.